

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Peters
Datum:	07.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	24.04.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

**Antrag der Fraktion <GfE> zum Freizeitgelände****hier: Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand am Trafohäuschen, Hauptstraße****Sachdarstellung:**

Zur Prüfung der Machbarkeit einer Boulder- und/oder Kletterwand fand ein Ortstermin mit dem Betriebsleiter des DAV Kletterzentrums Frankfurt statt. Generell ist die Errichtung von Kletterrouten an zwei Turmseiten bis zu einer Höhe von 10 Metern möglich – unter Berücksichtigung/Einhaltung von Vorgaben:

- statische Prüfung des Gebäudes
  - Fallraum von 3,50 m ist gegeben (Abstand vom Gebäude)
  - Einzäunung des Geländes/Grundstückes
  - Zugangssicherung mittels Tor und Schließzylinder
- Der Kletterturm darf nicht frei zugänglich sein!

Die Kosten für die Planung und den Bau von Kletterrouten inkl. Bodenaufbereitung, Fallschutz und Zaun liegen bei ca. 300,00 €/m<sup>2</sup>. Bei einer möglichen Kletterwand von 2 Seiten á 4,50 m Breite x 10 m Höhe wird eine Kletterfläche von 100 m<sup>2</sup> gestaltet. Die geschätzten Kosten hierfür sind 30.000,00 € ohne Zugangssicherung. D.h. für die Nutzung des Kletterturms müsste der Schlüssel in der Verwaltung ausgeliehen und ein Nachweis zur Klettereignung vorgelegt werden.

Eine Anfrage beim Denkmalschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg ergab, dass das Trafohäuschen nicht in der Arbeitsliste zur Nacherfassung der Denkmale beim Landesamt Denkmalpflege aufgeführt ist und somit keine Einschränkung besteht.

Siehe hierzu auch Drucksache VII/145 1. Erg.

**Finanzierung:**

## Anlage(n):

1. Liegenschaftsplan Hauptstraße 92
2. Boulderwand und Rampen auf Übergangsfläche